



Stadt Bern

Amt für Erwachsenen- und
Kinderschutz

Vorgehen bei Verdacht auf Radikalisierung



Prävention

Legal

- Ideologien
- Radikale Gedanken
- Verstösse gegen ungeschriebene Normen und Gesetze

Prävention

Illegal

- Drohungen,
- Unterstützung Gewaltterroristischer Organisationen
- Verstösse gegen Gesetze

Strafverfolgung

Merkmale einer Radikalisierung

- Veränderung der Lebensweise (Hobbies, Sportaktivitäten, Schlaf- und Essgewohnheiten)
- Abschätziges Äusserungen über eigene Vergangenheit
- (Abrupte) Veränderung des Erscheinungsbildes (Kleider, Aussehen)
- Strikte Abgrenzung von allem Anderen
- Brechen mit Freunden und Cliquen aus früherer Zeit
- Treffen mit gleichdenkenden aus der Szene
- Gewaltverherrlichung (Aussagen, Notizen, usw.)
- Gewalt als probates Mittel für eine neue Weltordnung

Fachstelle Radikalisierung

Zielsetzung

Die Fachstelle Radikalisierung bietet Hilfestellungen rund um Radikalisierung und Extremismus an → **Gewaltprävention**

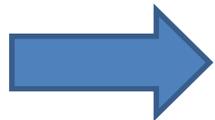
- Früherkennung von möglicher Radikalisierung bei Gruppen und Individuen
- Beratung des Umfelds: Angehörige und Bezugspersonen, Fachpersonen
- Beratung von Personen, die am Anfang einer Radikalisierung stehen, sich bereits radikalisiert haben oder die extremistische Szene verlassen wollen
- Sensibilisierung, Information und Aufklärung der Bevölkerung

Angebote für die Betroffenen

- Raum für vertrauliche, anonyme Gespräche
- Individuelle Beratung, Hilfe bei Lösungssuche
- Vernetzung mit passgenauen Angeboten oder erforderlichen Experten
- Vermittlung bei religiösen Fragen
- Beratung für das soziale Umfeld
- Begleiten des gesamten Beratungsprozesses

Integraler Ansatz Stadt Bern

- Für den Umgang mit Radikalisierung ist eine gut funktionierende, interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit unabdingbar.
- Verantwortungsabgrenzung - abgegliche Prozesse



Zusammenarbeit Fachstelle Radikalisierung
mit Schulamt, Schulleitungen,
Schulsozialarbeit und Kantonspolizei

Fallzahlen

47 Verdachtsfälle von Radikalisierung seit 2015

- Meldung von 12 Fällen durch Angehörige und Freunde
- Meldung von 35 Fällen durch Fachpersonen wie Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sozialdienst, Quartiertreff, SRK, Asylzentrum, Arbeitsvermittlung, HEKS, Caritas, Beistandsperson, Arzt
- 20 Fälle unter 18 Jahre / 27 Fälle über 18 Jahre (15 bis 28 Jahre)

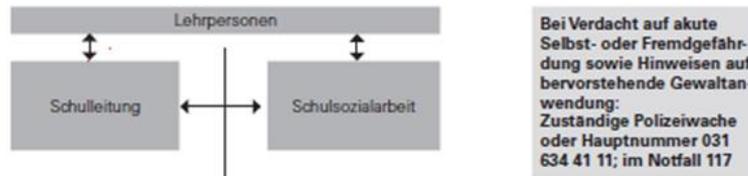


Fallbeispiel

Vorgehen bei Radikalisierung von Jugendlichen



Erkennen



Einschätzen



Entschärfen



Warum ein Leitfaden für die Schulen?

Aufgaben der Volksschule

- ¹ Die Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.
- ² Sie trägt, ausgehend von der christlich-abendländischen und demokratischen Überlieferung, zur harmonischen Entwicklung der Fähigkeiten der jungen Menschen bei. *
- ³ Sie fördert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und schützt ihre seelisch-geistige und körperliche Integrität. Sie sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen. *
- ⁴ Sie weckt in ihnen den Willen zur Toleranz und zu verantwortungsbewusstem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt sowie das Verständnis für andere Sprachen und Kulturen. *
- ⁵ Die Volksschule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen darstellen.



Gewaltprävention

- Jegliche Form von Gewalt soll im Kontext der Schule vermieden werden.
- Die Schulen machen schon viel für die Gewaltprävention.
- Support durch Fachstelle und Experten ist wichtig und entlastet Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitende



Vielen Dank!

Fachstelle Radikalisierung der Stadt Bern und Schulamt der Stadt Bern